

Tarifordnung Kita Villa Rägeboge ab 1.1.2021

Jahreseinkommen CHF der Eltern	Halber Tag intern	Ganzer Tag intern	Halber Tag extern	Ganzer Tag extern
35000	12.00	20.00	85.00	140.00
40000	13.00	23.00	85.00	140.00
45000	16.00	27.00	85.00	140.00
50000	17.00	30.00	85.00	140.00
55000	19.00	32.00	85.00	140.00
60000	22.00	35.00	85.00	140.00
65000	22.00	37.00	85.00	140.00
70000	26.00	43.00	85.00	140.00
75000	28.00	45.00	85.00	140.00
80000	29.00	48.00	85.00	140.00
85000	30.00	50.00	85.00	140.00
90000	32.00	54.00	85.00	140.00
95000	33.00	56.00	85.00	140.00
100000	35.00	59.00	85.00	140.00
105000	40.00	65.00	85.00	140.00
110000	42.00	68.00	85.00	140.00
115000	43.00	70.00	85.00	140.00
120000	44.00	75.00	85.00	140.00
125000	46.00	77.00	85.00	140.00
130000	50.00	82.00	85.00	140.00
135000	51.00	84.00	85.00	140.00
140000	53.00	87.00	85.00	140.00
145000	57.00	91.00	85.00	140.00
150000	59.00	93.00	85.00	140.00
160000 und mehr	65.00	98.00	85.00	140.00

Berechnungsgrundlagen Jahresbruttoeinkommen der Eltern:

Als Basis zur Errechnung des Elterntarifes rechnen wir das Jahres-Bruttoeinkommen gemäss Lohnausweis.

- Die Einkommen von Eltern, die im gleichen Haushalt leben, erheben wir zusammen.
- Bezogene Unterhalts- und Ergänzungsleistungen rechnen wir zum persönlichen Einkommen dazu.
- Leben erziehungsberechtigte Eltern in getrennten Haushalten, mit gemeinsamem Sorgerecht für das Kind und ohne Unterhaltsbeiträge an den Partner, erheben wir die Verrechnung wie folgt: Höherer Lohn sowie 50% des tieferen Lohnens beider Elternteile.

Der Mindestbetrag für externe Kinderbetreuung liegt bei CHF 140.00 für den ganzen Tag und CHF 85.00 für den halben Tag.

Zuschlag für Kinder unter 2 Jahren 10% bis zum Ende des Geburtstagsmonats

Reduktion ab 2. Kind 15%

Betreuungsdauer bis 6 Stunden wird als halber Tag berechnet. Ab 6 Stunden als ganzer Tag verrechnet.

Die Reservationsgebühr entspricht dem Normaltarif minus CHF 5.00. Dieser wird angewendet bei Abmeldung durch Krankheit, Ferien usw.

Die Tarife sind mit der Annahme berechnet, dass alle Kinder während mindestens vier Ferienwochen pro Jahr nicht in der KiTa betreut werden. Davon hat die KiTa zwischen Weihnachten und Neujahr Betriebsferien.

Die reduzierten Taxen für Bruttoeinkommen unter CHF 160 000.00 gelangen nur zur Anwendung, wenn bei der Anmeldung und jeweils am Jahreswechsel ein Lohnausweis der Mutter und des Vaters vorgewiesen wird. Die Dokumente werden streng vertraulich behandelt und unter Verschluss aufbewahrt. Verändert sich das Bruttomonatseinkommen unter dem Jahr, muss dies sofort der Kitaleitung mitgeteilt werden. Bei einer Erhöhung oder Senkung des Einkommens wird die Tarifstufe dem effektiven Verdienst angepasst. Wird eine Erhöhung erst später gemeldet oder festgestellt, wird der Differenzbetrag rückwirkend nachgefordert.

Die Betreuungskosten werden den Eltern bei der monatlichen Lohnabrechnung in Abzug gebracht.

Den Eltern von externen Kindern wird per Ende jeden Monats eine Rechnung gestellt.

Für die Eingewöhnungszeit von 2 - 3 Wochen wird 50% der definitiven Betreuungstage und Tarife in Rechnung gestellt.

Weitergehende Regelungen entnehmen Sie bitte Ihrer Vereinbarung über die Kinderbetreuung sowie dem Betriebskonzept der Kita Villa Rägeboge.